



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Hans Furer, GLP-Fraktion:
"Variabler Schulferienbeginn verursacht Unsicherheiten" ([2014-182](#))

Datum: 12. August 2014

Nummer: 2014-182

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Hans Furer, GLP-Fraktion: "Variabler Schulferienbeginn verursacht Unsicherheiten" ([2014-182](#))

vom 12. August 2014

1. Text der Interpellation

Am 22. Mai 2014 reichte Hans Furer die Interpellation "Variabler Schulferienbeginn verursacht Unsicherheiten" (2014-182) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Erziehungsrat Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (BKSD) haben beschossen, ab 2014 den Ferienbeginn für die Sommer- und Herbstferien variabel zu gestalten. So soll der Ferienbeginn nach Hinten verschoben werden, wenn das Juni Ende nicht auf ein Wochenende fällt. Bisher wurde der Ferienbeginn stets vorgezogen. Das bedeutete zwar, dass die Ferien schon Ende Juni begannen, dass aber dafür eine Planungssicherheit vorhanden war. Durch die neue Praxis beginnen die Sommerferien 2014 am 5. Juli 2014 (während nach dem bisherigen Vorgehen schon der 28. Juni 2014 Bündelitag gewesen wäre). Dadurch beginnen auch die Herbstferien später, dieses Jahr am 4. Oktober 2014.

Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und man kann sich auf alles und jedes einstellen. Reaktionen aus der Bevölkerung sind – wie so oft in solchen Fragen – vielseitig. Der Unterzeichnete hat aber mehrheitlich negative Reaktionen gehört.

Was gegen die neue Regelung spricht, ist folgendes:

- 1. Im Geschäftsleben werden bei standardisierten Ereignissen (z.B. Sitzungen) für die nächsten Jahre stets die gleichen Termine geplant und nicht auf die Ferien Rücksicht genommen. Viele Eltern müssen deshalb ihre beruflichen und anderen Verpflichtungen neu nach flexiblen Ferien eingehen. Das ist in der Praxis nicht immer leicht umzusetzen.*
- 2. Viele Familien schätzen den frühen Ferienbeginn, da er früher ist als in den meisten Kantonen der Schweiz oder Deutschen Bundesländer, auch Holland, Frankreich und EU Staaten. Bei Auslandsferien profitieren wir somit preislich, terminlich und organisatorisch.*
- 3. Generell sind feste Planungen besser als flexible. Die jetzige Regelung hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Das Argument, dass es Jahrzehnte gleich gewesen ist, ist nicht überall gültig, aber hier besonders. Drei Jahre lang fallen nun die Ferien in den Juli, dann wieder in den Juni. Dann wieder einige Jahre in den Juni (wobei man noch die Schaltjahre errechnen muss...).*

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. *Welches sind die Kriterien, die zu diesem Entscheid geführt haben?*
2. *Was hat die Praxisänderung für Vorteile?*
3. *Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni und einen Herbstferienbeginn Ende September?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulferiendaten gestützt auf § 87 lit. d des Bildungsgesetzes von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beschlossen. Die Koordination der Baselbieter Schulferien mit denjenigen von Basel-Stadt stellt wegen des grenzüberschreitenden Schulbesuchs eine wichtige Errungenschaft dar. Im Mai 2014 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft in Abstimmung mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und nach Anhörung des Bildungsrates die Schulferien 2017/18 bis 2019/2020 erlassen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welches sind die Kriterien, die zu diesem Entscheid geführt haben?*
2. *Was hat die Praxisänderung für Vorteile?*

Antwort des Regierungsrats:

Bei der Verschiebung der Sommerferien in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 handelt es sich nicht um eine generelle Praxisänderung. Für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 wurde aufgrund der prioritären Koordination mit Basel-Stadt der Entscheid für einen Sommerferienbeginn in der Kalenderwoche 28 getroffen. Künftig soll aber grundsätzlich wieder die gewohnte Regelung gelten, wie dies in den Entscheiden für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 bereits umgesetzt wurde.

3. *Was spricht gegen einen grundsätzlichen Beginn der Sommerferien im Juni und einen Herbstferienbeginn Ende September?*

Antwort des Regierungsrats:

Es spricht nichts dagegen. Die Schulferien für die Jahre 2017/18 bis 2019/20 orientieren sich auch wieder an der bisherigen und gewohnten Praxis.

In Zusammenhang mit dem Bericht zum Postulat [2007/200](#) führte die BKSD im Juni 2011 eine Umfrage zur Ferienregelung durch. Mittels einer Stichprobenerhebung bei Erziehungsberechtigten sowie volljährigen Schülerinnen und Schülern mit Wohnkanton Basel-Landschaft wurde unter anderem nach dem Bedürfnis für eine koordinierte Ferienplanung mit Basel-Stadt gefragt. Eine Koordination der Ferienregelung mit Basel-Stadt wurde von 90% der Befragten ausdrücklich gewünscht und dadurch die bisherige Praxis der Ferienkoordination mit Basel-Stadt bestätigt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geht davon aus, dass mit Basel-Stadt auch für die Ferienregelung für die Schuljahre ab 2020/2021 die etablierte Praxis weitergeführt werden kann und der Sommerferienbeginn in die letzte Juniwoche gelegt wird.

Liestal, 12. August 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter